Briefkasten.

574. Frage: Wir kauften von einer Papierfabrik etwa 5000 kg verschiedene Formate und Stärken Schreibpapier-Retiré. Bei Empfang desselben fanden wir das Meiste davon beim Schreiben fliessend, sodass wir die ganze Sendung zur Verfügung stellten, da wir zum Schreiben nur gut geleimtes Papier gebrauchen können und nicht Lust hatten, uns die Kundschaft zu verderben. Dabei erklärten wir uns bereit, das sich als leimfest erweisende Papier behalten zu wollen. Es kam jedoch zu keiner Einigung, und es wurde Klage gegen uns erhoben. Seitens des Gerichts wurde auf Ernennung von Sachverständigen erkannt, die über den Ausfall des Papiers entscheiden sollen. Wir beziehen nun schon etwa 30 Jahre grössere Quantitäten Schreib-Retiré von einer Dürener Fabrik, ohne je 1 Bogen ungeleimtes Papier dabei zu haben. Es wird uns auch auf spezielle Anfrage von denselben mitgetheilt, dass wissentlich nie anderes Papier als gut geleimtes aus dem Hause gehe. Nun möchten wir noch von Ihnen hören, was Sie unter Schreibpapier-Retiré verstehen, ob geleimtes oder auch ungeleimtes Papier?

Antwort: Retiré, zweite Wahl usw. ist Ausschuss, d. h. solche Waare, welche wegen irgend welcher Fehler nicht als fehlerfrei verkauft werden kann und deshalb aussortirt werden muss. Wir waren deshalb zuerst der Ansicht, dass man bei Kauf solcher Waare keine hohen Ansprüche an Leimfestigkeit stellen dürfe. Durch Umfrage bei erfahrenen Fabrikanten wurden wir jedoch belehrt, dass Retiré (richtiger Retrié) im deutschen Handel immer noch gut und brauchbar, also bei Schreibpapier mindestens leimfest sein muss. Wenn Ihnen daher Schreib-Retiré geliefert wurde, welches nicht leimfest und infolgedessen nicht als Schreibpapier verwendbar ist, so sind Sie zur Annahme nicht verpflichtet.

575. Frage: Ich kaufte von einer Papierfabrik einen grossen Posten Grau zur successiven Lieferung nach Muster A. Die Fabrik lieferte anfangs nach Muster B, jetzt nach Muster C. Nach meiner Ansicht ist C wesentlich schlechter als A, nach welchem ich kaufte; ist insbesondere viel weicher. Finden sie einen Unterschied zwischen C und C¹? In A ist meiner Ansicht nach Zellstoff-Abfall, wodurch das Papier die gute Härte hat. C scheint dagegen nur alte Papiere und vielleicht etwas Baumwolle zu enthalten. Ist es Sitte in der Papierfabrikation, die Aufträge zu überschreiten, und ist man verpflichtet, Ueberschreitungen um 35/40 pCt. anzunehmen?

Antwort: Die drei mit A bezeichneten Bestellproben sind untereinander beinahe ebenso sehr verschieden, wie sie von den Proben B und C abweichen. Solche einseitig glatten Umschlagpapiere geringster und wahrscheinlich billigster Art können nur aus billigsten Abfall-Rohstoffen aller Art, von Zellstoff, altem Papier und dergl. hergestellt werden, die der Fabrikant nehmen muss, wie er sie findet. In der Verschiedenheit dieser Rohstoffe liegt schon eine wesentliche und unvermeidliche Ursache der Verschiedenheit der daraus hergestellten Papiere. Eine so sorgfältige Sortirung und Reinigung derartiger Rohstoffe, wie sie zur Erzeugung einigermaassen gleicher Papiere nöthig wäre, wird wohl durch den niedrigen Preis ausgeschlossen sein. Wenn daher auch zugegeben werden kann, dass die Proben A etwas besser gearbeitet sind als B und C, so sind die Verschiedenheiten doch nur solche, wie sie die Herstellung solcher Sorten mit sich bringt. Die Abweichungen sind überdies nicht derart, dass sie die Verwendbarkeit als Packpapier beeinträchtigen. Nach § 11 der vom Verein Deutscher Papierfabrikanten aufgestellten »Verkaufsbedingungen« (siehe Normalpapier, Preis 3 M., Verlag der Papier-Zeitung) gilt es als üblich, dass der Besteller besonderer Sorten ein Mehr- oder Minder-Ergebniss bis zu 10 pCt., unter 1000 kg bis 15 pCt. annimmt. Diese Bestimmung beruht auf dem Umstande, dass der Fabrikant nicht imstande ist, die Mengen der Rohstoffe, die er zur Ausführung einer Bestellung mischt, so genau zu bestimmen, dass daraus die gewünschte Menge Papier entsteht. Da er aber für die besonders bestellte Sorte keinen Absatz hat, so gilt es als billig, dass der Käufer bis zu den genannten Grenzen das Ergebniss übernimmt.

Bei den uns neuerdings eingeschickten Proben A und B ist der Unterschied allerdings grösser als bei den früheren; B ist sehr weich und wohl etwas weniger werth als A. Wenn die ganze Sendung wie das letzte B-Muster ausgefallen ist, werden Sie wohl zur Annahme-Weigerung berechtigt sein. Da Sie einen Fabrikanten hatten, der Ihnen regelmässig gut lieferte, hätten Sie nicht — um vielleicht etwas billiger zu kaufen — abgehen sollen.

Bunt- und Luxuspapierfabrik Goldbach
in
Goldbach b. Bischofswerda i. Sachsen
empfiehlt ihre sämmtlichen [66871
Fabrikate aller Buntpapiere
für alle Arbeiten der
Buchbinderei und Cartonnagenfabrikation.
Muster stehen kostenfrei zu Diensten.
Specialitäten: Calico-Imitation in allen Farben, glatt u. geprägt.
Kalbleder- „ „ „ „ „ „ „
Feine und feinste Marmorpapiere aller Gattungen.
Fortgesetzt Neuheiten.
Extra-Anfertigung nach jedem Muster.
Neueste Saffian-Leder-Prägung Dessin 32.
Schönstes und brauchbarstes Calico- und Lederdessin.

Maschinensiebe
in Phosphorbronce u. Messing,
alle Arten Metallgewebe für
Papier-, Zellstoff- u. Holzstoff-Fabrication
empfiehlt, Sächs. Metalltuchfabrik
O. Seele Nachflgr. in Dresden-Plauen.

H. ALBU, Berlin O., Madaistr. 9
Grosshandlung in Papier- und Pappenabfällen, Einstampfakten etc.
empfiehlt den Herren Fabrikanten [67218
Papier- und Pappenabfälle jeglicher Art
zur prompten wie auch kontraktlichen Lieferung.

Kögel's Längsschneider
D. R. P. No. 52974
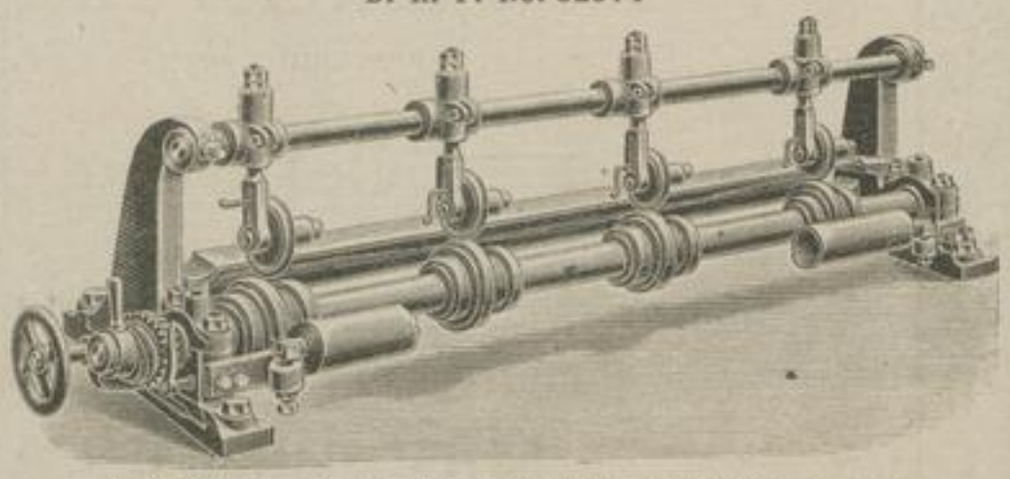
Anordnung II für Querschneidmaschinen u. s. w.
Garantie für tadellosen Schnitt.
Vorhandene Längsschneider werden umgebaut. — Apparate sind fortwährend im Bau und können jederzeit besichtigt werden.
Erste Referenzen stehen gerne zu Diensten.
GOTTL. HEERBRANDT, (Inhab. LEOP. ZEYEN,)
Raguhn in Anh. [68631